Vorlage	**der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf**
Beschluss	Nr.: **4/2026**

Vorgesehene Beratungsfolge	**Sitzung am:**	**Behandlung des TOP**	
		öffentlich	**nichtöffentlich**
Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	**23.03.2026**	**X**	
Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf	**07.04.2026**	**X**	

Einreicher: Bauamt

Beschluss:
Beschluss über die Feststellung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf gem. § 6 BauGB

Sachverhaltsdarstellung:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf hat am 25.09.2023 den Aufstellungsbeschluss 15/2023 der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf gefasst und ortsüblich bekannt gemacht.
Mit Beschluss 11/2024 vom 28.05.2024 wurde der Vorentwurf zur 3. Änderung des FNP Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung Mai 2024 von der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.
Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde öffentlich bekannt gemacht und erfolgte im Zeitraum vom 24.06.2024 bis einschließlich 29.07.2024. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurden von der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf abgewogen und als Abwägung mit Beschluss 16/2025 am 22.09.2025 beschlossen. Auf Grundlage der Abwägungsergebnisse wurde der Entwurf der 3. Änderung des FNP Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen (Stand September 2025) erstellt und mit Beschluss 17/2025 vom 22.09.2025 zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurde öffentlich bekannt gemacht und erfolgte im Zeitraum vom 17.10.2025 bis einschließlich 18.11.2025. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden von der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf abgewogen und als Abwägung beschlossen.
Auf Grundlage der Abwägungsergebnisse wurde die 3. Änderung des FNP Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen (Stand März 2026) zur Feststellung erstellt und zur Einreichung für die Genehmigung durch den Landkreis Prignitz als höhere Verwaltungsbehörde gem. § 6 BauGB ausgefertigt (s. Anlage). Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der die 3. Änderung des FNP Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen in der Fassung der Feststellung März 2026 und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, soll gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Feststellung zur 3. Änderung des FNP Halenbeck der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht nebst Anlagen (Stand März 2026).

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:
	Stimmenthaltung:	

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____
(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Astrid Eckert
ehrenamtliche Bürgermeisterin
als Vorsitzende der Gemeindevertretung